

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat für Personal, Organisation und
eGovernment

Vorlagennummer:
ZV/035/2013

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.03.2013	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	21.03.2013	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

II/Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2013 in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

II. Begründung

1 Ergebnis/Wirkungen

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV, sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung in der Anlage dargestellt. Der Stellenplan ist in anonymisierter Form beigefügt.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2016 ist ebenfalls hinsichtlich Erfolgs- und Vermögensplan in der Anlage enthalten.

„Mehrungen“ gegenüber dem aktuellen Planungsstand sind möglich, hängen aber vom Realisierungs- und Fälligkeitszeitpunkt der Maßnahmen ab, die in den Haushalten der Städte gesondert veranschlagt sind.

Anlagen: **Wirtschaftsplan der KommunalBIT**
Plan-GuV
Plan-Kapitalflussrechnung
Mittelfristige Finanzplanung bis 2015
Stellenplan 2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.03.2013

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2013 in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

mit 13 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 21.03.2013

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch bittet um Auskunft zu der bereits im HFPA nachgefragten Position Erträge in Höhe von 25.000 €. Herr Ternes sagt zu, vor der Beschlussfassung im Verwaltungsrat nachzuzufragen und Herrn StR Jarosch hierüber zu informieren.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2013 in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

mit 43 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang